

**NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE
MÖTTINGEN AM
28.03.2011
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Mögliche Breitbanderschließung in den Ortsteilen der Gemeinde Möttingen - Informationen durch Herrn Dipl.-Ing. Thomas Mescher (siehe Anlage 1)

TOP 2: Baupläne

TOP 3: Zuschuss der Gemeinde Möttingen an die Gemeinde Mönchsdeggingen zur Erstellung einer konzeptionellen Studie für das Hallenbad Almarin

TOP 4: Nachbesprechung der Sitzung des Bauausschusses vom 25.03.2011

TOP 5: Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindebereich Möttingen nach § 14 Ladenschlussgesetz aus Anlass des Frühjahrsmarktes in Möttingen am 10. April 2011 (siehe beiliegende RVO)

TOP 6: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

TOP 1: Mögliche Breitbanderschließung in den Ortsteilen der Gemeinde Möttingen - Informationen durch Herrn Dipl.-Ing. Thomas Mescher (siehe Anlage 1)

Zu diesem Tagesordnungspunkt kann Bürgermeister Seiler Herrn Mescher aus Niederaltheim begrüßen. Herr Mescher ist Breitbandpate von Hohenaltheim und kümmert sich um die DSL Erschließung des Ortes. Herr Mescher würde auch die DSL Erschließung für den Ort Möttingen mit Ortsteilen unterstützen.

In seiner Einleitung zeigt Herr Mescher auf, wie wichtig das Internet und DSL in allen Lebensbereichen geworden sind. Eine Ortschaft ohne DSL hat eindeutig Standortnachteile.

Als erstes informiert Herr Mescher den Gemeinderat über grundlegende Begriffe im DSL-Bereich und zeigt den Istbestand in der Gemeinde Möttingen auf.

Die Telekom z.B. hat in Möttingen und Mönchsdeggingen einen Kabelverzweigerkasten. Bei einer Entfernung bis zu 2000 m ist am Modem noch ein Empfang von 6000 KBits/s möglich. Beträgt die Entfernung mehr als 2000 m, ist mit einer deutlichen Dämpfung zu rechnen.

Möttingen gilt als grundversorgt. Hier muss momentan nichts unternommen werden.

In Appetshofen ist der Empfang deutlich schlechter, kann aber im Vergleich zu den anderen Ortsteilen als relativ gut bezeichnet werden. Deutlich unterversorgt sind die Orte Balgheim, Kleinsorheim und Enkingen. Hier kann höchstens bis zu 1000 KBits/s gerechnet werden.

Im Jahr 2008 wurden für Schwaben 18 Mio € für die Breitbandförderung bereitgestellt. Bis heute ist noch lange nicht alles abgerufen. Um in den Genuss dieser Förderung kommen zu können – eine Höchstförderung von 100.000 € wäre möglich – müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein (Zeitplan, Voraussetzungen und Voruntersuchungen siehe Anlage 1).

So muss in den unterversorgten Ortsteilen ein erhöhter Bedarf durch Gewerbebetriebe, Institutionen usw. nachgewiesen werden. Hierzu muss eine Erhebung gemacht werden.

Für dieses Verfahren und die notwendigen Erhebungen, benötigt Herr Mescher persönliche Ansprechpartner in allen Ortsteilen. Diese Ansprechpartner sollen Herrn Mescher zu den Bürgern begleiten und als Vermittler bei den Erhebungen tätig sein. Sie sollen Herrn Mescher bei Gesprächen und Verhandlungen unterstützen (z.B. Grunddienstbarkeit, Grundstückskauf usw.).

Der Ausschuss und die persönlichen Ansprechpartner in den Ortsteilen werden Herrn Mescher von Bürgermeister Seiler noch mitgeteilt. Als offizieller Breitbandpate der Gemeinde Möttingen stellt sich Gemeinderat Andreas Becker zur Verfügung.

Des Weiteren sollte ein Ausschuss des Gemeinderates gebildet werden, dem Herr Mescher regelmäßig Bericht erstatten kann und der das Verfahren begleitet.

Herr Mescher weist am Ende seines Vortrags darauf hin, dass die Gemeinde im Falle einer Durchführung des DSL-Projektes nicht Eigentümer der neu installierten Breitbandstrukturen wird. Sie gibt im Prinzip einen Zuschuss an den späteren Betreiber, der durch Ausschreibung ermittelt wird.

Es besteht auch kein Zwang für die Bürger anzuschließen.

Zuletzt sagt Herr Mescher dem Gemeinderat noch zu, dass die Gemeinde die Betreuung des Verfahrens durch ihn jederzeit stoppen kann. So kommen z.B. keine Kündigungsfristen oder sonstige Bedingungen zum Tragen, wenn das Projekt aufgrund zu hoher Kosten vom Gemeinderat gestoppt wird.

TOP 2: Baupläne

2.1 Plan 13/2011, Werner Wallmüller, Neubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 134, Gemarkung Appetshofen:

Die Scheune wird abgerissen. Es ist eine offene Holzhalle geplant. Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0

2.2 Plan 12/2011, Balgheimer Dorfstiftung, Neubau eines Holzunterstellschuppens auf dem Grundstück Dorfstraße 16, Fl.Nr. 77, Gemarkung Balgheim:

Das örtliche Einvernehmen wurde von Bürgermeister Seiler als Sache der laufenden Verwaltung erteilt. Der Plan wurde an das Landratsamt weitergegeben. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

2.3 Plan 11/2011, Kerstin Seefried und Ralf Hezner, Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 86, Gemarkung Möttingen:

Zur Durchführung des Bauvorhabens wird ein Stadel abgerissen. Das Vorhaben liegt im Überschwemmungsbereich des Forellenbachs. Es handelt sich hier aber nicht um ein offiziell festgelegtes Überschwemmungsgebiet.

Auf der gleichen Höhe wurde schon vom Landratsamt ein anderes Gebäudes genehmigt. Falls ggf. ein Ausgleich für den Bau im Überschwemmungsgebiet geschaffen werden muss, wird dies vom Landratsamt festgelegt.

Das örtliche Einvernehmen wurde von Bürgermeister Seiler als Sache der laufenden Verwaltung erteilt. Der Plan wurde an das Landratsamt weitergegeben. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

2.4 Mathilde Kühlinger, Bau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 154, Gemarkung Balgheim:

Für den Bau muss eine Ausgleichsfläche hergerichtet werden da das Bauvorhaben sich im Überschwemmungsgebiet des Forellenbachs befindet.

3. Bürgermeister Frisch schaut nach, ob sich in diesem Bereich eine Drainage befindet. Er meldet sich wenn etwas unternommen werden muss. Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0

2.5 Plan 9/2011, Bernhard Rzyttka, Errichtung von zwei gebrauchten Schnellbauhallen als Lager für Motorradersatzteile auf dem Grundstück Fl.Nr. 2037/4 und 2037/5, Gewerbegebiet Weilerfeld, Gemarkung Möttingen:

Das Bauvorhaben wurde im Freistellungsverfahren vorgelegt und vom Bürgermeister ans Landratsamt weitergegeben. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

2.6 Plan 14/2011, Hertha Schretzmeier, Neubau einer landwirtschaftlichen Halle für Maschinen und Getreide auf dem Grundstücken Fl.Nr. 445 und 45, Gemarkung Appetshofen:

Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0

2.7 Plan 10/2011, Manuela Funk, Einbau zwei Dachgauben in das bestehende Wohnhaus, Fl.Nr. 392/9, Gemarkung Appetshofen:

Das örtliche Einvernehmen wurde von Bürgermeister Seiler als Sache der laufenden Verwaltung erteilt. Der Plan wurde an das Landratsamt weitergegeben.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 3: Zuschuss der Gemeinde Möttingen an die Gemeinde Mönchsdeggingen zur Erstellung einer konzeptionellen Studie für das Hallenbad Almarin

Die Angebotsunterlagen zur konzeptionellen Studie wurden dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen zugesandt. Die Kosten für die Studie belaufen sich auf 11.662 €. Die Studie soll auf der bestehenden Studie des Vorbesitzers aufbauen.

Einige Gemeinderäte zweifeln den Sinn der Studie an. Sie sind der Meinung, dass jedem auch ohne Studie klar sein muss, dass die Sanierung des Almarins – ohne jährliche Betriebskosten - zwei bis drei Millionen € kosten wird. Wenn man diesen Betrag auf die eventuell teilnehmenden Gemeinden aufteilt, kommen auf jede Gemeinde mehrere Hunderttausend Euro zu. Welche Gemeinde kann und will dies finanzieren? Ist bei diesen Dimensionen die Studie nicht von vorneherein umsonst?

Des Weiteren wird im Gemeinderat ein energisches Vorantreiben der Angelegenheit durch Mönchsdeggingen vermisst. Mönchsdeggingen sollte sich energischer um Beistand bei den anderen Riesgemeinden bemühen. Bisher ist sehr wenig bekannt geworden.

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass der Bürgermeister von Mönchsdeggingen das Thema bereits in der Bürgermeisterdienstbesprechung im Landratsamt angesprochen hat und auch schnellstmöglich Schreiben an die umliegenden Gemeinden verschicken will.

Er ist der Ansicht, dass alles versucht werden muss um das Hallenbad zu erhalten. Wenn das Almarin geschlossen bleibt, gibt es nur noch das Hallenbad in Nördlingen. Er möchte daher ein Zeichen setzen und schlägt eine Beteiligung an den Kosten der Studie durch die Gemeinde Möttingen vor.

Der Gemeinderat beschließt, sich an den Kosten der konzeptionellen Studie für das Hallenbad Almarin mit 1.000 € zu beteiligen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 3

TOP 4: Nachbesprechung der Sitzung des Bauausschusses vom 25.03.2011

Bürgermeister Seiler teilt dem Gemeinderat mit, dass in der Sitzung des Bauausschusses folgende Themen behandelt worden sind:

- Erwerb einer Garage in der Reimlinger Straße in Balgheim
- Erneuerung der Retzenbachbrücke in Kleinsorheim
- Trockenlegung des Feuerwehrgerätehauses (Alte Schule), Sanierung der Küche der Freiwilligen Feuerwehr und des Jugendraumes in Kleinsorheim
- Besichtigung des im Umbau befindlichen Sauer-Anwesens neben der Kirche
- Gehwegabsenkung im Kreuzweg in Möttingen und weitere allgemeine Straßenreparaturen im Kreuzweg und in der Ringstraße

Gemeinderat Enßlin verlässt vorübergehend den Sitzungssaal

TOP 5: Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindebereich Möttingen nach § 14 Ladenschlussgesetz aus Anlass des Frühjahrsmarktes in Möttingen am 10. April 2011 (siehe beiliegende RVO, Anlage 2)

Ladengeschäfte können am verkaufsoffenen Sonntag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr ihre Verkaufsstellen geöffnet haben und ihre Waren verkaufen. Bei Öffnung des Geschäfts müssen bestimmte Regelungen nach Ladenschlussgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz und Mutterschutzgesetz beachtet werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der von der Verwaltung vorgelegten Rechtsverordnung zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

Gemeinderat Enßlin kommt wieder zur Sitzung.

TOP 6: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

6.1 Beginn Kanalbauarbeiten in der Reimlinger Straße:

Die Kanalarbeiten in der Reimlinger Straße in Balgheim beginnen voraussichtlich am 12.04.2011.

6.2 Kindergarten- und -krippe Möttingen – Submission:

Die Submission über die Sanierungs- und Umbauarbeiten beim Kindergarten Möttingen erfolgt am Dienstag, den 12.04.2011. Die Vergabe der Arbeiten soll in der Gemeinderatssitzung am 18.04.2011 erfolgen.

6.3 Großflächige Plakatwerbung in Möttingen – Privatleute werden von Firma angesprochen:

Bürgermeister Seiler wurde mitgeteilt, dass mehrere Privatleute angesprochen worden sind, ob sie auf ihrem Grundstück großflächige Plakattafeln aufstellen lassen würden. Die betreffende Firma würde sich um alle Genehmigungen kümmern und eine Entschädigung bezahlen.

Bürgermeister Seiler bittet den Gemeinderat, ggf. mit den Bürgern zu sprechen und ihnen den Sachverhalt klar machen.

Er befürchtet, dass sonst einige Plakattafeln entlang der B 25 entstehen.

6.4 Name für die Sammelstraße im Baugebiet Baadfeld:

Für die Sammelstraße im Baugebiet Baadfeld muss ein Name vergeben werden.

Bürgermeister Seiler bittet den Gemeinderat, sich Vorschläge zu überlegen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Dipl.-Ing. Thomas Mescher - Beratender Ingenieur
09088 . 202 * Th.Mescher@t-online.de
DSL-Anbindung der unterversorgten Ortsteile in Möttingen

Breitbanderschließung Möttingen Machbarkeit bei unterversorgten Ortsteilen

1 Unterversorgte Ortsteile

- Balgheim 542 Einwohner
- Enkingen 226 Einwohner
- Appetshofen mit Lierheim 439, davon Lierheim 95 Einwohner
- Kleinsorheim 276 Einwohner

Möttingen selbst mit 971 Einwohnern gilt als grundversorgt

Quelle: <http://www.moettingen.de/gemeinde2.htm>

2 Breitbandpate

- Gemeinde Möttingen
 Da Thomas Mescher als bezahlter Dienstleister auftritt, kann er für die Gemeinde Möttingen die Infrastruktur der Breitbandinitiative nicht direkt nutzen. Alle Maßnahmen hierfür müssen vom Breitbandpaten der Gemeinde Möttingen aktiv betrieben werden.
- Thomas Mescher arbeitet unterstützend zu.
- Der Gemeinderat sollte zwei oder drei Mitglieder als Ansprech- und Abstimmpartner benennen, auch für die Berichterstattung.
- Es sollte jeweils ein Gemeinderatsmitglied für die Belange der Ortsteile als Ansprechpartner benannt werden.

3 Zeitplan

Nr.	Vorgang	erledigen durch	erledigen bis
1	Vorstellung Thomas Mescher Beschlussfassung zum Start des Projekts	Gemeinderat	28. März
2	Vorbesprechung Ausschreibung Dienstleistung Grundsätzliches	Bgm / Hr. Gänßle / Mescher	29. März
3	Beim Landratsamt die Erhebungsbögen anfordern, diese werden in jedem Fall benötigt, da bei Firmen mit erhöhtem Bedarf die Branche zugeordnet werden muss	Bgm / LRA Hr. Meggle	29. März
4	<i>Stadt Harburg beschließt DSL-Anbieter für Großsorheim</i>	<i>Info</i>	
5	Ressourcen erfassen, wie Leerrohre usw.	GR ° / Mescher	01. April
6	Branchen zuordnen	GR ° / Mescher	02. April
7	Festlegung, in welchen Ortsteilen bei Firmen Nacherhebungen durchgeführt werden	GR ° / Mescher.	05. April.
8	Nacherhebungen durchführen (Mindestzahl) in Appetshofen 3 in Balgheim 2 in Enkingen 3 in Kleinsorheim 3	GR ° / Mescher	09. April
9	Bewertung der Ortsteile auf Förderfähigkeit im Hinblick auf Grundversorgung	Mescher	13. April.
1	Bewertung der Ortsteile auf Förderfähigkeit im Hinblick auf erhöhten Bedarf	Mescher	14. April.
11	Ergebnispräsentation der Ist-Analyse und Grobplanung	Mescher	(Ostern) 26. April.
12	Abstimmung mit Breitbandberatung Bayern	Bgm / Hr. Gänßle / Mescher	29. April.
13	Zeitpuffer für Klärung aufgetretener Fragen		03. Mai
14	Start des Parallelen Markterkundungs- und Auswahlverfahrens	Bgm / Mescher	06. Mai.

Nr.	Vorgang	erledigen durch	erledigen bis
15	Ende des Markterkundungsverfahrens		04. Juni
16	Ende des Auswahlverfahrens		18. Juni
17	Bewertung der Angebote	Mescher	25. Juni
18	Beschlussfassung Vergabe	Gemeinderat	27. Juni
19	Zeitpuffer für Klärung aufgetretener Fragen		01. Juli
20	Förderantrag bei der RvS	Hr Gänßle / Bgm / Mescher.	07. Juli
21	Kooperationsverträge ausarbeiten	Bgm / Mescher	21. Juli
22	Auftragsvergabe	Bgm	25. Juli

° Ein Mitglied des Gemeinderates aus dem jeweiligen Ortsteil

Herr Gänßle ist Mitarbeiter der Breitbandberatung Bayern, seine Dienste können von den Gemeinden unentgeltlich in Anspruch genommen werden.



Entwurf

Verordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- u. Medizinproduktrechts (ASiMPV), vom 02.12.1998 (GVBl. I S. 956) in der Fassung der Verordnung vom 14.12.2010 (GVBl. 2010 S. 853) erlässt die Gemeinde Möttingen folgende

Verordnung:

§ 1

Aus Anlass eines Marktes dürfen in der Gemeinde Möttingen die Verkaufsstellen geöffnet sein: Am Sonntag, 10. April 2011 in der Zeit von 12.00 - 17.00 Uhr.

§ 2

- (1) Jugendliche unter 18 Jahren, werdende und stillende Mütter dürfen während der am Marktsonntag ausnahmsweise zugelassenen Öffnungszeiten nicht beschäftigt werden.
- (2) Erwachsene Arbeitnehmer, die am Marktsonntag in Verkaufsstellen beschäftigt werden, sind, wenn die Beschäftigung länger als 3 Stunden dauert, an einem Werktag derselben Woche (Montag bis Samstag) ab 13 Uhr, wenn sie länger als 6 Stunden dauert, an einem ganzen Werktag derselben Woche von der Arbeit freizustellen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 17 LadSchIG, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes werden durch diese Rechtsverordnung nicht berührt und sind zu beachten.
- (4) Auf § 24 LadSchIG, § 58 ArbZSchG und § 21 MuSchG, wonach für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des Ladenschlussgesetzes oder dieser Verordnung Geldbußen bis 2.500,00 Euro vorgesehen sind, wird hingewiesen,

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Möttingen, den
Gemeinde Möttingen

(Siegel)

.....
Erwin Seiler, 1. Bürgermeister